

II- 420 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

BEANTWORTUNG

136 / A. B.
zu 52 / J.
Präs. am 31. Juli 1970

der Anfrage der Abgeordneten Landmann, Huber, Westreicher und Genossen betreffend einen Entwicklungsplan für die Berggebiete (Nr. 52/J).

Zu der Anfrage:

Welche konkrete Maßnahmen werden noch im Laufe dieses Jahres gesetzt, um für die Berggebiete die in der Regierungserklärung angekündigten Voraussetzungen für eine sinnvolle und harmonische Wirtschaftsentwicklung und die Existenzsicherung der dort lebenden Bevölkerung zu schaffen?

nehme ich wie folgt Stellung:

"Einen wesentlichen Beitrag zur Existenzsicherung der Erwerbstätigen in Berggebieten stellen die Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz, BGBl.Nr. 31/1969, dar, die zur Erleichterung der beruflichen Anpassung oder regionalen Umstellung durch die Arbeitsmarktverwaltung gewährt werden. Nach diesem Gesetz können auch vor allem im Winter vorübergehend gefährdete Arbeitsplätze durch Beihilfen an die Betriebe gestützt werden. Ebenso bestehen nach dem vorerwähnten Gesetz Möglichkeiten zur Erleichterung der Winterarbeit für in der Bauwirtschaft oder in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigte Arbeitskräfte. Darüber hinaus gibt es noch zu Gunsten der Schaffung oder Erhaltung von Erwerbsmöglichkeiten in Berggebieten besondere Förderungsmöglichkeiten von Betrieben nach § 35 leg.cit., wenn in einem Gebiet die Gefahr einer länger andauernden Arbeitslosigkeit droht oder bereits besteht.

Zur Inanspruchnahme von Förderungsmöglichkeiten nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz durch selbständig oder un-selbständig Erwerbstätige wurde von der Arbeitsmarktverwaltung gemeinsam mit den landwirtschaftlichen Organisationen ein umfassender Beratungsdienst eingerichtet, der in nächster Zeit noch verstärkt werden wird."